

Medienmitteilung

Datum: 20. Februar 2014 – Nr. 08

Sperrfrist: keine

Hohe Geschäftslast bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erfordert Sofortmassnahmen

Am 1. Januar 2013 hat die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Aufgaben von den ehemaligen Vormundschaftsbehörden der Einwohnergemeinden übernommen. Die Fallzunahme um 77 Prozent innerhalb des ersten Jahres erfordert die Ergreifung von personellen und organisatorischen Sofortmassnahmen.

Die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist seit 1. Januar 2013 zuständig für die Prüfung und Anordnung von Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Anzahl Gesuche an die KESB ist im Vergleich zu den früheren Eingaben an die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden deutlich angestiegen. Bis Ende 2013 gingen bei der KESB beispielsweise 173 Gefährdungsmeldungen ein. Insgesamt waren von der KESB 1 121 Geschäfte zu bearbeiten, davon mussten 804 Geschäfte als pendent in neue Jahr übernommen werden. Diese unerwartete Entwicklung des Anstiegs der Fallzahlen zeigt sich auch in anderen Kantonen.

Aufgrund der hohen Anzahl hängiger Fälle, deren Behandlung innert angemessener Frist erfolgen muss, ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen. Einerseits werden Optimierungsmöglichkeiten bei den Prozessen und Abläufen geprüft. Anderseits bewilligt der Regierungsrat befristet bis Ende 2015 drei zusätzliche Personalstellen. Die bereits im Sommer 2013 befristet bewilligte Stelle wird ebenfalls bis Ende 2015 verlängert. Mit dieser personellen Verstärkung und der organisatorischen Optimierung soll die Geschäftslast auf ein annehmbares Mass reduziert werden.

Der Kantonsrat und die Gemeinden werden über die getroffenen Massnahmen informiert. Das Sicherheits- und Justizdepartement ist beauftragt in einem Zwischenbericht die Entwicklung aufzuzeigen und gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.